

Hamslauer Kreisblatt.

No. 4.



1898.

Mittwoch, den 26. Januar 1898.

Verantwortlicher Redacteur: D. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: D. Opitz in Hamslau.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landrath's.

No. 43]

Hamslau, den 24. Januar 1898.

Betrifft die Einreichung der Recrutirungs-Stammrollen für den Jahrgang 1878.

Mit Rücksicht auf das bereits Anfangs März d. Js. stattfindende Kreis-Ersatz-Geschäft bestimme ich in Abänderung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 5. d. Mts. — Seite 1, — daß mir die Stammrollen Seitens der Guts- und Gemeinde-Vorstände bereits bis zum 2. Februar er. einzureichen sind. Die an diesem Tage noch fehlenden Stammrollen werden durch kostenpflichtige Boten abgeholt.

No. 44]

Hamslau, den 24. Januar 1898.

Ich mache darauf aufmerksam, daß zu den Gesuchen um Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militärdienste nur das im Kreisblatt pro 1897 — Seite 261 bis 264 — abgedruckte Muster, welches in der Opitz'schen Buchdruckerei hier selbst vorrätig gehalten wird, Verwendung finden darf.

No. 45]

Breslau, den 26. September 1894.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-G. S. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-G. S. 265 ff.) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses unter Aufhebung der Verordnung vom 4. October 1852, betreffend Maulkorbzwang für Ziehunde (Amtsbl. 1852 S. 352), für den Umfang des Regierungsbezirks mit Ausnahme der Stadt Breslau Folgendes verordnet:

§ 1. Jeder zum Ziehen angespannte Hund muß in Städten und Dörfern auf öffentlichen Straßen und Plätzen mit einem Maulkorbe versehen sein, welcher einerseits das Beißen wirksam verhindert, andererseits aber dem Hunde das freie Athmen gestattet.

§ 2. Der Führer eines jeden Hundefuhrwerks ist verpflichtet, eine warme Decke zum Schutze des Hundes gegen Kälte und Nässe mitzuführen und zu verwenden.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Königlicher Regierungs-Präsident. gez. Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Hamslau, den 24. Januar 1898.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß.

No. 46]

Breslau, den 2. November 1894.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-G. S. 195 ff.) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-G. S. 265 ff.) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses unter Aufhebung der Verordnung vom 13. November 1854, betreffend Bauten auf Dorfaußen (A.-Bl. 1854 S. 302), für den Umfang des Regierungsbezirks Folgendes verordnet.

§ 1. Wer unbefugt Dorfauen oder Theile derselben in Benugung nimmt oder wer unbefugt bauliche Anlagen macht, mit welchen eine Veränderung der Dorfauen verbunden ist, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Königlicher Regierungs-Präsident. gez. Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Ramslau, den 25. Januar 1898.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich wiederholt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Die Gemeinde-Vorstände und die Gendarmen des Kreises weise ich hierdurch an, jede Uebertretung sofort zu meiner Kenntniß zu bringen.

Rs. 47]

Leubus, den 24. Dezember 1898.

E i n t h e i l u n g s - L i s t e

der Beschäler des königlichen Niederschl. Landgestüts zu Leubus, welche während der

Deckperiode 1898 im Kreise Ramslau stationirt werden.

Dieselben werden den Marsch am 1. Februar 1898 antreten.

Nummer.	Stations-		D e s H e n g s t e s				Bemerkungen.
	Kreis.	Drt.	Name.	Farbe.	Race.	Deckpreis. M.	
1.	Ramslau	Dammer	Nathan Bachus Kolibri Birrwarr	Braun dto. Rappe Fuchs	Belgier Hannoveraner Preuße engl. Vollblut	15 9 6 30 u. 10	Vollblutstuten 30 M. Halbblutstuten 10 M.
2.	dto.	Glausche	Schlütter Udo	Braun Fuchs	Hannoveraner Preuße	12 6	
3.	dto.	Ramslau	Nimrod Marshall Hönig Verzug	dto. dto. Braun Rappe	Belgier Oldenburger dto. Preuße	15 15 12 9	

Hierbei mache ich die Herren Pferdebesitzer noch besonders darauf aufmerksam, daß seitens der Gestüts-Verwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt wird, falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, da die Zuführung von Stuten zu den königlichen Landbeschälern auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakt etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

Das Deckgeschäft findet statt:

in der Zeit vom 1. Februar bis Ende April
des Morgens von 8 bis 9 Uhr,

„ Nachm. „ 3 „ 4 „

vom 1. Mai bis Ende Juni
des Morgens von 7 bis 8 Uhr

„ Nachm. „ 4 „ 5 „

Außer den genannten Stunden werden Stuten in keinem Falle berücksichtigt.

An Sonn- und Feiertagen wird nicht gedeckt.

Neben dem Deckgeld sind für jede gedeckte Stute 50 Pfg. Trintgelb und für den auszufertigenden Deckschein 25 Pfg. an den Stationshalter zu entrichten.

Der Landstallmeister. gez. Dreßler.

Ramslau, den 22. Januar 1898.

Vorstehenden Auszug aus der Eintheilungsliste der Landbeschäler bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Rs. 48]

Ramslau, den 26. Januar 1898.

Betrifft das Abraupen der Bäume.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände, sowie die Gendarmen des Kreises veranlasse ich hierdurch, mit aller Strenge dafür zu sorgen, daß das in der Verordnung der königlichen Regierung vom 27. September 1852 (Amtsblatt S. 352) vorgeschriebene Abraupen der Bäume zc. bis spätestens zum 21. März cr. überall sorgfältig zur Ausführung gebracht wird.

Die Unterlassung des Raupens zieht gemäß § 368 No. 2 des Reichs-Strafgesetzbuches eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder eine Haft bis zu 14 Tagen nach sich.

Die Gemeindevorstände haben Sorge zu tragen, daß diese Verfügung in entsprechender Weise zur Kenntniß der Gemeinde-Mitglieder gelangt.

A n z e i g e

aus der Jahresrechnung der Kreis kommunalkasse zu Ramslau für das Etatsjahr 1896/97.

I. Haupt-Rechnung.

Einnahme.	M.	S.	Ausgabe.	M.	S.
Abchnitt I.			Abchnitt I.		
A. Ordinarium			A. Ordinarium.		
a. Chausseen	26819	54	a. Chausseen	33779	78
b. gepflasterte Kommunalwege	163	50	b. gepflasterte Kommunalwege	2971	42
c. Sonstige Einnahmen	302	64	c. Sonstige Ausgaben	1228	26
i. Ausschreibungen	37035	16	d. Neuschüttungskosten	17515	68
B. Extraordinarium			e. Besoldung der Beamten	7516	85
Ausschreibung	17606	70	g. Beiträge auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes	425	34
Abchnitt II.			h. Verzinsung und Amortisation von Baukapitalien	3233	64
A. Ordinarium			B. Extraordinarium.		
1. Kapitalszinsen	1929	80	Zur Bildung des Reservefonds für die Chausseearbeiter-Versicherung	450	—
2. Einnahmen der Kreis-Krankenhaus-Verwaltung	3929	83	Zu Krankenhaus-Unterstützungen für Chausseearbeiter	450	—
3. Einnahmen aus dem Kreishause	1410	—	Für zwei neu zu beschaffende Schneepflüge	973	85
4. Einnahmen aus dem Grundstück Langestraße Nr. 2	560	—	Für ein Dienstfahrrad für den 4. Chausseeaufseher	335	—
5. Jagdscheingelder	1846	—	Versicherungsbeiträge an die Tiefbauversicherungs-Gesellschaft	56	70
6. Straf- und Schadenersatzgelder	70	—	Vorarbeitskosten f. neue Chausseen	380	95
7. Ausschreibungen	—	—	Abchnitt II.		
8. Einnahmen zur Durchführung der Kreisordnung	11743	—	A. Ordinarium.		
9. Ueberweisungen aus den landwirtschaftlichen Zöllen und Betriebssteuer	49578	—	1. Allgemeine Verwaltungskosten	2765	37
10. Einnahmen in Verwaltungskostenfällen	126	90	2. Kosten der Kreis-Krankenhaus-Verwaltung	14599	—
11. Insgemein	70813	60	3. Kreisblattkosten	555	—
B. Extraordinarium			4. Kosten der Verwaltung des Kreishauses	310	02
Nichts.			5. Kosten der Verwaltung des Grundstücks Langestraße Nr. 2	179	80
Aus Vorjahren.			6. Unterstützungen	1240	—
Bestand aus der Rechnung pro 1895/96	71588	32	7. Amtskostenentschädigungen der Amtsvorsteher	5743	—
Reste	77	30	8. Kosten der Kreisverwaltung	9440	38
			9. Provinzial-Verwaltungskosten-Beiträge	18352	60
			10. Insgemein	63112	60
			B. Extraordinarium.		
Summe der Einnahme	295100	29	1. Unvorhergesehene Ausgaben zur Disposition des Kreis-Ausschusses	701	05
Hiervon ab die Ausgabe	187085	33	2. Versicherungs-Beiträge an die Schlesisch-Posen'sche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft	16	54
Reicht ult. 1896/97 Bestand:			3. Zur Errichtung einer Barriere auf dem hiesigen Viehmarkt	729	75
Effekten 68515,95 Mk.			Restausgaben	22	80
Baar 39499,01 „	108014	96	Summe der Ausgaben	187085	33

**II. Special-Rechnung für den Fonds:
Ban der Chauffeestrecke Ramslau—Groß-Marchwitz—Saabe.**

Einnahme.	<i>M.</i>	<i>g.</i>	Ausgabe.	<i>M.</i>	<i>g.</i>
1. Zweite Rate der Provinzial-Bau- beiträge	9000	—	1. Ende 1895/96 verbliebener Vor- schuß	14652	28
2. Mehrbelastungsquote des Domini- ums Saabe	10000	—	2. Für den Bau der Strecke des Hollhauses sowie Kosten der Baumpflanzung	34755	73
3. Darlehnsvaluta von der Pro- vinzial-Hilfskasse zu Breslau	53518	75	3. Verzinsung der Baugelber	1579	—
4. Zollerträge der Hebestelle Groß- Marchwitz	1276	35	4. Rückzahlung verfliegenden Schulb 5. Fuhrkosten des Kreisbaumeisters	28000	—
Summe der Einnahme	73793	10	6. Gehalt der Hebestellenverwalterin	206	45
Summe der Ausgabe	79341	31	Summe der Ausgabe	79341	81
Mithin Vorschuß Ende 1896/97	5546	21			

**III. Specialrechnung für den Fonds:
Ban der Chauffeestrecke Ramslau—Paulsdorf.**

Einnahme.	<i>M.</i>	<i>g.</i>	Ausgabe.	<i>M.</i>	<i>g.</i>
1. Bestand ult. 1895/96	1539	54	Für den Bau der Strecke und Kosten der Bauleitung	1388	70
Summe der Einnahmen für sich Hiervon ab die Ausgabe	1388	70	Summe der Ausgabe für sich		
Bestand Ende 1896/97	150	84			

**IV. Special-Rechnung für den Fonds:
Ban der Chauffeestrecke Strehlitz—Roldan.**

Einnahme.	<i>M.</i>	<i>g.</i>	Ausgabe.	<i>M.</i>	<i>g.</i>
1. Ende 1895/6 verbliebener Bestand	105	02	Nichts.		
Summe der Einnahme und zugleich Bestand Ende 1896/97	105	02			

**V. Special-Rechnung für den Fonds:
Erneuerung des Pflasters in der Wilhelmstraße.**

Einnahme.	<i>M.</i>	<i>g.</i>	Ausgabe.	<i>M.</i>	<i>g.</i>
1. Bestand aus dem Etatsjahre 1895/96 (Sparbuch Nr. 1159)	5050	—	Nichts.		
2. Durch den Etat 1896/97 aufge- bracht und dem Sparbuche zuge- schrieben	15000	—			
3. Zinsen aus dem Sparconto	191	50			
Summe der Einnahme und zugleich ult. 1896/97 verbliebener Bestand	20241	50			

VI. Special-Rechnung für den Fonds zum Erweiterungsbau des Kreishauses.

Einnahme.	<i>M.</i>	<i>g.</i>	Ausgabe.	<i>M.</i>	<i>g.</i>
1. Bestand aus dem Etatsjahre 1895/96	64012	37	1. Zur Ausführung größerer Re- paraturbauten	538	64
2. Zinsen von Werthpapieren	2033	—	Summe der Ausgabe für sich	—	—
3. Zinsen des Sparkontos	160	96			
Summe der Einnahme	66206	33			
Hiervon ab die Ausgabe	538	64			
Mithin Bestand Ende 1896/97	65667	69			

VII. Special-Rechnung für den Fonds zum Erweiterungsbau des Kreis-Krankenhauses.

Einnahme.	ℳ	℔	Ausgabe.	ℳ	℔
Nicht.			Nicht.		
1. Bestand aus dem Etatsjahre 1895/96 (Sparbuch Nr. 699)	20770	75			
2. Durch den Etat pro 1896/97 aufgebracht und dem Sparconto überwiesen	5000	—			
3. Zinsen pro 1896/97	673	10			
Gesamteinnahme und zugleich ult. 1896/97 verbliebener Bestand .	26443	85			

VIII. Special-Berechnung für den Fonds Bau der Chausseestrecke Ramslau-Windisch-Marchwitz-Niese.

Einnahme.	ℳ	℔	Ausgabe.	ℳ	℔
Nicht.			Nicht.		
			1. Für Beschaffung, Anfuhr und Zubereitung der Materialien und sonstige Baukosten . . .	21229	90
			Summe der Ausgabe und zugleich ult. 1896/97 verblieb. Vorfuß	21229	90

Ramslau, den 18. Januar 1898.

Kreis-Kommunal-Kasse.
Rubigny.

No. 50]

Ramslau, den 11. October 1890.

In Gemäßheit des § 22 des Bauunfallversicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887, die Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 12. Dezember 1887 (Amtsblatt 1888 S. 2) und des Ministerial-Erlasses vom 16. Dezember 1887, (Amtsblatt S. 15) haben Unternehmer, welche Regiebauarbeiten ausführen, zu deren Ausführung einzeln genommen, mehr als 6 Arbeitstage thätiglich verwendet worden sind, der Gemeindebehörde nach dem vom Reichsversicherungsamt vorgeschriebenen Formular längstens binnen 3 Tagen nach Ablauf eines jeden Monats eine Nachweisung der in diesem Monat bei Ausführung der Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und der von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter vorzulegen. Die Nachweisungen sind von den Gemeindebehörden mit der im § 22 Abs. 3. a. a. D. vorgeschriebenen Bescheinigung binnen 2 Wochen nach Ablauf des Kalendervierteljahres an den Genossenschafts-Vorstand oder das von diesem bezeichnete Organ einzureichen.

Nach einer Mittheilung des Sections-Vorstandes der Schleifisch-Bosenschen Baugewerks-Verusgenossenschaft zu Breslau sind aus einzelnen Kreisen wenige oder gar keine Nachweisungen über ausgeführte Regiebauten für das vorige Jahr eingereicht worden. Ferner sind von Genossenschafts-Mitgliedern in vielen Fällen Mittheilungen über ausgeführte Regiebauten zugegangen, von denen die vorgeschriebenen Nachweisungen nicht eingereicht worden sind, so daß diese erst nachträglich von den Gemeindebehörden erfordert werden mußten. Da hiernach vielfach weder die Gemeindebehörden noch die Unternehmer die ihnen obliegenden Verpflichtungen erfüllen, nehme ich im höheren Auftrage Veranlassung, auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 21. Januar 1888 und die derselben vorgedruckte Anleitung in Betreff der Nachweisung von Regie-Bauarbeiten — Kreisblatt pro 1888 Seite 30 — 36 erneut hinzuweisen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher des Kreises beauftrage ich, mit den betreffenden Bestimmungen sich eingehend vertraut zu machen und die Gemeinde-Einsassen mit Rath und That zu unterstützen, insbesondere wiederholt in den Gemeinde-Geboten auf die bestehenden Vorschriften hinzuweisen. Die Magisträte wollen wiederholt die betreffenden Bestimmungen publiciren. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Unternehmer, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen in Betreff der Einreichung der Nachweisungen nicht rechtzeitig nachkommen, mit Ordnungsstrafen bis zu 300 Mk. belegt werden können.

Als nicht Versicherungspflichtig gelten Bau-Arbeiten, welche

1. nicht mindestens 6 Arbeitstage in Anspruch nehmen;
2. als Nebenbetriebe oder Theile eines anderen Betriebes der Unfallversicherung unterliegen. Hiernach fallen die laufenden Reparaturen an den zum Betriebe der Land- und Forstwirtschaft dienenden Gebäuden und die zum Wirtschaftsbetriebe gehörigen Boden-, Kultur- und sonstigen Bauarbeiten, sofern sie ohne Uebertragung an andere Unternehmer ausgeführt werden, unter die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung. Die laufenden Reparaturen

in Betrieben der Industrie werden durch die Unfallversicherung für die betreffenden Hauptbetriebe gedeckt.

Alle über die laufenden Reparaturen hinausgehenden Regiebauarbeiten, welche sich als Neu-, An- oder Umbauten darstellen, müssen dagegen gemeldet werden.

Namslau, den 26. Januar 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß.

No. 50]

Namslau, den 18. Januar 1898.

B e r e c h n u n g
der auf die Amtsbezirke des Kreises Namslau entfallenden Amtskosten-Entschädigungen
für das Etatsjahr 1897/98.

Nr. Sfde.	Amtsbezirk (Empfänger).	Seelen- zahl des Be- zirkes.	Betrag der Ent- schädigung M. S.	Nr. Sfde.	Amtsbezirk (Empfänger).	Seelen- zahl des Be- zirkes.	Betrag der Ent- schädigung M. S.
1	Bantwitz	1576	318 87	16	Transport	15537	3143 59
2	Güterdirector Böschke			16	Groß-Marchwitz	619	125 24
3	Buchelsdorf	710	143 65	17	Wirthschafts-Inspector		
4	Wirthschafts-Inspector			17	Sattler		
5	Butschlau	544	110 07	18	Windisch-Marchwitz	561	113 51
6	von Witschke-Gollande			18	Gutsbesitzer Büttner		
7	Dammer	1493	302 08	19	Minlowitz	705	142 64
8	Rittmeister von Spiegel			20	Wirthschafts-Director		
9	Droschlau	826	167 12	20	Dworatzke		
10	Gutsbesitzer Rinder			21	Nassafel	866	175 22
11	Riemberg			22	Wirthschafts-Inspector		
12	Eisdorf	984	199 09	23	Nicolaus		
13	Oberinspector Muttko			24	Schmognau	956	193 43
14	Eckersdorf	1042	210 83	25	Röniglicher Oberamtmann		
15	Wirthschafts-Inspector			26	Braune		
16	Muschner			27	Storischau	1362	275 57
17	Giesdorf	926	187 36	28	Röniglicher Oberamtmann		
18	Major von Willert			29	Hoffmann		
19	Glausche	1364	275 98	30	Schwitz	1339	270 92
20	Rittergutsbes. Schindler			31	Gutspächter Schneider,		
21	Grambschütz	1135	229 64	32	Städtel		
22	Freiherr von Ohlen,			33	Sterzendorf	1605	324 74
23	Reichen			34	Graf von Saurma,		
24	Sennerdorf	1100	222 56	35	Sterzendorf		
25	Bürgermeister Urbankyl			36	Strehlitz	1298	262 62
26	Hönigern	894	180 88	37	Bürgermeister Urbankyl		
27	Lieutenant Kartowsky,			38	Wallendorf	2181	431 16
28	Saabe			39	Röniglicher Oberamtmann		
29	Kaulwitz	1030	208 40	40	Rothe		
30	Wirthschafts-Inspector			41	Wiskau	1361	275 36
31	Krichler			42	Rittergutsbes. Schaubert,		
32	Lorzendorf	905	183 11	43	Damwig		
33	Oberinspector Friedrich			44	Schadegur-Egorjellitz	—	9 —
34	Deutsch-Marchwitz	1008	203 95	45	Pauschquantum für die		
35	Rittergutsbesitzer Scholz			46	Verwaltung dieses Amts-		
	in Altstadt			47	bezirks an den Rgl. Förster		
				48	Bayer in Schadegur		
	Latus	15537	3143 59		Summa	28340	5743 —

Vorstehende Uebersicht bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher. Die betreffenden Beträge sind noch vor dem 1. April d. J. gegen vorchriftsmäßige auf die hiesige Kreiscommunalkasse lautende Quittung bei denselben abzugeben.

No. 51]

Namslau, den 22. Januar 1898.

Diejenigen Standesbeamten, welche die Standesamtsnebenregister pro 1897 noch nicht eingereicht haben, werden hiermit ersucht, dies umgehend zu thun.

No. 53]

Ramslau, den 15. Januar 1897.

Anlegung von Dampfkesseln.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Runderlaß vom 28. November 1897 die Erlasse vom 25. März und 18. Mai 1897 betreffend den Umpfang der technischen Vorprüfung bei Anlegung von Dampfkesseln auf Anregung aus industriellen Kreisen in mehreren Punkten abgeändert und ergänzt, worauf ich die industriellen Kreise mit dem Bemerkten aufmerksam mache, daß dieser Erlaß in No. 11 des Ministerialblattes für die gesammte innere Verwaltung veröffentlicht ist.

No. 54]

Ramslau, den 22. Januar 1898.

Dem Vorstande des Vereins für Erziehung und Unterricht Geisteschwacher in Beschäftigung D./G. ist die Genehmigung erteilt worden, eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Kreises Ramslau im Monat Juli d. Js. zu veranstalten.

No. 55]

Ramslau, den 21. Januar 1898.

Diejenigen Guts- und Gemeinde-Vorsteher des Kreises, welche mit Abführung der Krankenversicherungsbeiträge pro December pr. noch im Rückstande sind, werden an Abführung der Beiträge mit der Aufforderung erinnert, dieselben wegen des bevorstehenden Jahresabschlusses bestimmt bis spätestens den 29. d. Mts. an die hiesige Kreiscommunalasse abzuführen.

No. 56]

Ramslau, den 22. Januar 1898.

Von den im Dezemberheft 1897 des deutschen Handels-Archiv's enthaltenen Veröffentlichungen werden von besonderem Interesse sein:

I. Theil S. 859: „Zollfreie Ablassung von Mineralöl zu Raffinations- und anderen gewerblichen Zwecken.“

II. Theil S. 689: Einfuhr aus Deutschland nach Siam.“

No. 57]

Ramslau, den 24. Januar 1898.

Mit Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 5. Januar d. Js. (Kreisblatt S. 4) betreffend Einreichung einer Anzeige über die Zahl der im Jahre 1897 erteilten Tanagerlaubnisse sind noch folgende Amtsvorstände im Rückstande:

f Esisdorf, Damwig, Buchelsdorf, Lorzendorf, Giesdorf, Strehlitz, Groß-Marchwitz, Reichen, Minkowsky, Edersdorf und Städtel.

Ich ersuche, diese Anzeigen nunmehr bestimmt innerhalb 5 Tagen einzureichen.

No. 58]

Ramslau, den 24. Januar 1898.

Verpflichtet:

der Wirthschaftsinspector Wille in Sterzendorf als Gutsvorsteher- Stellvertreter für den Gutsbezirk Kolbau.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Wille.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die nachgenannten Schulkassen werden ersucht, die Beiträge zur Lehrer- Ruhegehaltskasse binnen 8 Tagen an die unterzeichnete Kasse abzuführen.

Es haben zu zahlen:

ev. Schulkasse Reichthal 15,60 M., kath. Nachwitz 55,12 M., kath. Belmsdorf 36,18 M., kath. Buchelsdorf 63 M., kath. Greuzendorf 47,25 M., ev. Dammer 15,75 M., kath. Dammer 55,12 M., kath. Edersdorf 23,63 M., ev. Clausche 78,75 M., ev. Lorzendorf 15,75 M., ev. Pollowitz 13,78 M., kath. Schige 15,75 M., kath. Schwitz 7,86 M., ev. Staebtel 7,86 M., ev. Strehlitz 47,25 M., kath. Strehlitz 70,88 M., ev. Willau 47,25 M.

Ramslau, den 25. Januar 1898.

Königliche Kreiskasse. Rubitzky.

Bekanntmachung.

Für die Schiffsjungen-Abtheilung der Kaiserlichen Marine ist eine größere Zahl von Anmeldungen zum Eintritt als Schiffsjunge erwünscht. Einstellungen bis zum 1. April d. Js. können noch Berücksichtigung finden.

Anmeldungen werden Mittwoch und Sonnabend Vormittags 8—9 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer entgegengenommen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß auch Anmeldungen zu den Unteroffizierschulen zu den festgesetzten Zeiten angenommen werden.

Brieg, den 11. Januar 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

Unter den Schweinen des Schwarzviehhändlers Theodor Herble hiersebst ist Leuche ausgebrochen.

Kempen, den 14. Januar 1898. Der Landrath. gez. von Scheele.

Nichtamtlicher Theil.

Holzversteigerung. Königliche Oberförsterei Namslau.

Sonnabend den 5. Februar d. J.

von Vormittags 11 Uhr ab

im Gasthause von Pletzonka in Namslau.

A. Bau- und Nutzholz.

1. **Schutzbezirk Schmograu;** Schlag Jagen 115 und Gestellhieb Jagen 104, 106, 108, 110 bis 116.

8 Birken V. Klasse,
etwa 350 Stück Nadelholz meist V. Klasse, darunter 9 Lärchen und einige Stangen.

2. **Schutzbezirk Riefe;** Schläge Jagen 130, 132, Gestellhieb Jagen 133, 134.
Nadelholz-Bauhölzer verschiedener Taxtklassen.

3. **Schutzbezirk Windisch-Marchwitz;** Schläge Jag. 117, 139 und Jag. 138.
21 Eichen V. und IV. Klasse,
etwa 500 verschiedene Nadelhölzer V.—II. Klasse und 160 fichtene Stangen.

B. Brennholz.

Nach Beendigung des Holzverkaufs und nicht vor 2 Uhr Nachmittags.

4. Schmograu.

Birken: 20 rm Scheit, 8 rm Stod, 6 Haufen Astreißig.

Nadelholz: etwa 80 rm Scheit, 20 rm Knüppel, 160 rm Stod, 50 Haufen Astreißig.

5. Riefe.

Nadelholz: etwa 120 rm Scheit, 200 rm Stod, 10 Haufen Astreißig.

6. Windisch-Marchwitz.

Birke und Erle: 65 rm Scheit, 3 rm Knüppel, 50 rm Stod, 26 Haufen Astreißig.

Nadelholz: etwa 80 rm Scheit, 280 rm Stod, 20 Haufen Astreißig.

Zahlungsfrist 14 Tage.

Namslau, den 24. Januar 1898.

Der Königliche Forstmeister,
Störig.

Holzverkauf im Stadtforst Namslau.

Donnerstag den 3. Februar cr.

Kommen zum Verkauf an Ort und Stelle im Jagen 5:

4 Eichen } IV. und V. Klasse,
16 Buchen }
42 Kiefern I., II. und III. Klasse,

50 Kiefern IV. und V. Klasse,
8 Fichten I.—III. Klasse,
66 Fichten IV. und V. Klasse.

Ferner

Brennhölzer:

8 rm Buchen, 17 rm Kiefern-Knüppel, 118 rm Stodholz und sämtliches Abraumreißig.

Der Termin beginnt Vormittag 9 Uhr.

Die Forst-Deputation.

Beilage zu Nr. 4 des „Namslauer Kreisblattes.“

Mittwoch, den 26. Januar 1898

Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins. Montag den 7. Februar 1898, Nachm. 3 Uhr, Grimm's Hotel.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Herrn Professors Dr. Luedcke:
 - a. Pflege und Düngung der Wiesen mit besonderer Berücksichtigung der Ausnutzung des Wassers,
 - b. Besprechung über die für den Kleinbetrieb zweckmäßigsten Motoren.
- 2) Geschäftliche Mittheilungen.
- 3) Einzahlung der noch rückständigen Beiträge. Die bis zum 1. März nicht eingegangenen Beiträge werde ich mir gestatten, durch Postanweisung einzuziehen.

Der Vorsitzende des landwirthschaftlichen Vereins.
von Spegel.

Krieger- Verein

Die Feier des Geburtstages
Sr. Maj. des Kaisers

findet am

Sonntag den 30. d. Mts.
Abends 8 Uhr
im Grimm'schen Saale
statt.

Programm.

Concert und Tanz.

Anzug: Vereinsanzug mit Abzeichen ohne Schärpe.

Wegen der beschränkten Raumverhältnisse haben außer den geladenen Gästen nur die Vereinsmitglieder und deren Frauen, sowie deren erwachsene Kinder Zutritt.

Der Vorsitzende.

Zentzytzki, Hauptmann a. D.

Zum Kirchgange am 27. d. Mts.
treten die Kameraden im Vereinslokale 1/2 Stunde
vor Beginn des Gottesdienstes an.

Anzug: Vereinsanzug mit Abzeichen ohne
Schärpe (eventl. Uebergießer).

Ich habe mich in

Namslau

niedergelassen und wohne

Ring 7 I. Etage.

Dr. med. Hans Paech,
pract. Arzt Wundarzt und Geburtshelfer.

Zum Fastnachtsball
auf Sonntag den 30. d. Mts. ladet freundlichst ein
P. Matyschik,
Grambschütz.

Zwangsversteigerung.
Montag den 31. Januar cr.
Vormittags 11 Uhr
werde ich zu Mülchen
1 Arbeitswagen,
1 Britsche
verkaufen. Kauflustige wollen sich vor dem Hause
des Herrn Gemeindevorstehers einfinden.
Schmidt,
Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.
Montag den 31. Januar cr.
Nachmittags 3 1/2 Uhr
werde ich zu Michelsdorf
2 Buchsäue
verkaufen.
Kauflustige wollen sich am Gasthause einfinden.
Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Große
Gänse-Lebern
kauft
Robert Werner.

Nur
echt mit
Marke „Pfeilring“

LANOLIN

Toilette-Cream

LANOLIN

in den Apotheken
und Drogerien.

Marke Pfeilring
In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.

Unübertroffen
als
Schönheitsmittel
und zur
Hauptpflege.

Bandwurm.

Die **Privatpoliklinik in Glarus** hat mich auf brieflichem Wege, durch ein unschädliches Verfahren, von einem **Bandwurm mit Kopf** in Zeit von 2 Stunden ohne Vortur befreit, ein Resultat, das ich durch andere früher gemachte Kuren nicht erreichen konnte. Schnellwalbe bei Reustadt (Oberschlesien), den 22. Oktober 1896; Johann Georg Pietisch. — Vorstehende, eigenhändige Unterschrift des Johann Georg Pietisch beglaubigt: Schnellwalbe, den 22. Okt. 1896; Burkert, Standesbeamter. — Adresse: **Privatpoliklinik, Kirchstraße 405, Glarus (Schweiz).**

Alte sowie neue

Bettfedern

kauft und zahlt die höchsten Preise

Robert Miosge,

Schneidwarenhändler.

*Koff's Malzextract,
Schering's Malzextract,
Kraft-Cacao
(Ersatz für Leberthran),
Condens. Schweizermilch,
Knorr's Hafermehl,
Nestle's Kindermehl,
Hafer-Cacao,
Opel's Nährzwieback*

empfiehlt die
**Germania-Drogerie & Selter-
wasser-Fabrik**

Oscar Tietze.

Täglich frische

Pfannenfuchen

empfiehlt

**Robert Gottlieb,
Reichthal.**

Prämiert mit der goldenen Medaille
auf der Ausstellung für Naturheilmittel zu Leipzig 1897.

Millionen

trinken

Seelig's candirten Korn- u. Malz-Kaffee.



prämirt
mit der
goldenen
Medaille
u. Diplom
auf der
Leipziger
Ausstellung
1897
für Natur-
Heilkunde.

Beste
Erlaubnis
Erste für
Bismarck-Kaffee.



Beste
Zusatz zum
Bismarck-Kaffee.

Wo nicht
wende man
and. Fabrik
Niederlagen

zu haben,
eich direkt
welche
bekannt gibt.

Emil Seelig, A. G., Heilbronn a. N.

Generaldebetter: **Carl Giesecke, Leipzig-Plagwitz.**

Täglich frische

Pfannenfuchen

empfiehlt

**R. Koschwitz.
Conditorei.**

Einladung zum Abonnement auf:

Große Ausgabe:
vierteljährlich
90 Pfg.

Die Arbeitsstube.

Kleine Ausgabe:
vierteljährlich
60 Pfg.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevasstickerei, Application, Plattstich, Filet-Guipüre und Häkelarbeiten, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für Häkel-, Filet-, Filigran-, Klöppel-, Strick- und Stickerarbeiten u. u.

Monatlich ein Heft mit reich illustriertem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorirten, stilkerechten Originalmustern und einer Unterhaltungsbeilage.

Die Arbeitsstube bietet auch Müttern und Lehrerinnen reiches Material, in ihren Töchtern und Schülerinnen den Sinn und die Neigung zur Handarbeit zu erwecken und zu fördern.

Einige Urtheile aus dem Abonnentenkreise.

„Es gereicht mir zum größten Vergnügen, öffentlich mitzutheilen, daß ich „Die Arbeitsstube“ als eine der besten Zeitschriften ansehe, die weder auf dem Fische einer Lehrerin, noch einer Familienmutter fehlen sollte. Ich halte dieselbe seit dem Jahre 1879 und fand darin stets schöne, praktische Arbeiten dargestellt und immer so viele, daß die Kleinsten wie die Erwachsenen nur zu wählen brauchen, um zu jeder Gelegenheit passende Geschenke zu finden. — Daher trachte ich stets die „Arbeitsstube“ meinen Bekannten aufs Wärmste anzupfehlen.“

Bajanau (Bukowina) Jenny Richter.

„Mit Freuden spreche ich Ihnen die gebührende Anerkennung aus. So gediegene, geschmackvolle, dabei leicht auszuführende Arbeiten bringt keine andere Zeitschrift. Möge unser Liebling immer weitere Verbreitung finden.“

Oberfrohn. Marie Schubert.

„Die Arbeitsstube ist mir die liebste von allen anderen derartigen Blättern, weil sie schöne, gediegenen Sachen mit guter, leichtfaßlicher Anleitung zum Nacharbeiten enthält. Ich möchte die Arbeitsstube nie mehr missen.“

Löwenberg.

Frau A. von der Wense.

„Die Arbeitsstube bietet bei billigstem Preise eine solche Menge von praktischen d. h. wirklich leicht anzufertigenden, geschmackvollen Mustern, die besonders gut sich für den Arbeitsunterricht verwenden lassen, daß ich nicht anstehe, dieselbe allen Arbeitslehrerinnen bestens zu empfehlen.“

Mürnberg.

Karoline Briegleb, Arbeitslehrerin.

Bestellungen auf die „Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter, sowie die Verlagsbuchhandlung von O. de Lagarde in Leipzig entgegen. Gegen Einsendung von 20 Pfg. in Briefmarken 2 Probehefte franco.

Echt russische Gummischuhe

für Kinder, Damen und Herren
hält stets auf Lager
bei billigsten Preisen

R. Behnisch.

Dampf- Bettfeder-Reinigungsanstalt.

Nur mit der neuesten Maschine ist es möglich, Bettfedern von Staub, Schweiß, Krankheitsstoffen und Mottenschäden gründlich zu reinigen. Auch stelle ich es den geehrten Herrschaften anheim, meine Bettfeder-Reinigungs-Maschine jederzeit zu beschäftigen.

Hochachtungsvoll

R. Mummert,
Klosterstraße 12.

Ball-Schuhe

in größter Auswahl
empfiehlt billigt

Richard Hauschild.

Mieths-, Pacht- & Binsen- Quittungsbücher

à 10 Pfg. empfiehlt

O. Opitz.

CACAO-VERO.
entölt, leicht löslicher
Cacao.
in Pulver- u. Würfelform.
HARTWIG & VOGEL
Dresden

Otto Faltin
u. **R. Koschwitz**
Namslau,
Ernst Bunke,
Cond., Carlsruh,
E. Bohms,
Carlsruh,
M. Tara's Nachf.
Carlsruh.

Beyer's
Schreib- und Copirfinten
 empfiehlt **O. Opitz.**

Ein Lehrling

kann sich melden bei

R. Koschwitz,
 Conditor.

Für mein Drogen- und Colonialwaaren-Geschäft suche

einen Lehrling

mit guten Schulkenntnissen zum Antritt per April.

Waldemar Hoffmann.

Einen Lehrling

nimmt an

Lothar Lorenz,
 Barbier und Friseur.

Die dem Freistellner Robert Friedrich hier angethane Verläumdung ziehe ich laut Schiedsmannsvorgleich hiermit zurück und leiste Abbitte.
 Wilkau, den 20. Januar 1898.

Karl Bürger, Stellenbesitzer.

Hafer und künstliche Düngemittel.

Die älteren landwirthschaftlichen Schriftsteller, Bloch, Koppe, Bürger, Schweizer u. a. halten den Hafer für die sicherste Sommerfrucht, die auf reichem Boden sehr gut lohne und auf armen allein noch einen Reinertrag gewähre. Für ihn spricht noch besonders der Umstand, daß er fast auf jedem Boden gedeiht, auch auf Rodland und Neubruch; dabei verträgt er rauhere und feuchtere Lagen als die übrigen Getreidepflanzen und zeigt sich hierin besonders der Gerste überlegen.

Diese guten Eigenschaften waren Veranlassung zu der stiefmütterlichen Behandlung, die sich der Hafer in früherer Zeit gefallen lassen mußte, so lange man bei der Düngung in der Hauptsache auf Stallmist angewiesen war. Der Hafer bekam wegen seiner Genügsamkeit die schlechteste Stellung in der Fruchtfolge; er mußte sich, mit wenigen Worten ausgedrückt, mit den Nährstoffresten begnügen, die ihm seine Vorgänger im Boden zurückgelassen hatten. Thier sagt: „Daß zum Hafer gedüngt werde, ist selten üblich. Jedoch geschieht es zuweilen, wenn man nämlich danach Winterung baut, und dann nicht mit Unrecht.“

Seit dem Auskommen künstlicher Düngemittel hat sich hierin eine Aenderung vollzogen; in allen besser geleiteten Wirthschaften kommt man heute dem Hafer mit künstlichen Düngemitteln zu Hülfe und sieht sich für diese Unterstützung reichlich belohnt. Wie wissen heute, daß eine reiche Ernte überall erst durch das Zusammenwirken von Stickstoff, Phosphorsäure, Kali und Kalk hervor-

gerufen werden kann. Von diesen Nährstoffen bleibt für den Hafer der Stickstoff derjenige, welcher in erster Linie zugeführt werden muß, um das Gedeihen des Hafers zu sichern. Daß es daneben an Phosphorsäure und Kali nicht fehlen darf, braucht kaum verifiziert zu werden.

Wie sollen wir nun die Düngung einrichten? Die Beantwortung dieser Frage ist eigentlich schon im letzten Sage enthalten. Der Hafer verlangt zu gutem Gedeihen alle Nährstoffe im Boden, und wir müssen uns sagen, daß die Menge derselben um so geringer ist, einen je schlechteren Stand er in der Fruchtfolge bekommt, je weiter er von der vorausgegangenen Stallmistdüngung abtrüben muß. Um in solchen Fällen sicher zu gehen, muß man dem Acker die zu einer guten Ernte erforderlichen Mineralbestandtheile sowohl, als auch den Stickstoff zuführen.

Wir benutzen zu diesem Zwecke diejenigen Düngemittel, in denen die Nährstoffe am billigsten sind. Das ist ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Nun kostet das Kilogramm Phosphorsäure im Thomasmehl etwa 20 Pfg. das Kilogramm Kali im Rainit 12 Pfg. und das Kilogramm Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak 45 Pfg. Je nach dem Kulturzustande des Ackers und, hinsichtlich der Kalibüngung nach der Bodenbeschaffenheit, ob leichter oder schwerer Boden, werden folgende Düngermengen angezeigt sein:

300—400 kg Thomasmehl	} pro ha.
300—500 „ Rainit	
150—200 „ schwefelsaures Ammoniak	

Diese Düngung kostet ungefähr, je nach der Stärke, von 38—52 Mk. Dieselbe rentiert sich also schon bei einem Mehrbetrag von etwa 350 kg Körner und 400—500 kg Stroh. Daß dieser Mehrbetrag sich leicht verdoppelt und verdreifacht, ist eine durch tausendfältige Erfahrung bestätigte Thatfache.

Soll an Stelle des schwefelsauren Ammoniaks Chilesalpeter gebraucht werden, so ist wegen des geringen Stickstoffgehalts ein Quantum von 180—250 kg erforderlich. Dadurch erhöht sich die Ausgabe für die Düngung um 5—6 Mk. pro ha.

Hausfrauen! Haben Sie schon einmal Seeligs Stern-Kaffee probirt? Nein? Nun, so eilen Sie und holen Sie eine Probe! Sie werden dann mit allen Anhängern dieses Fabrikates in dem Urtheile übereinstimmen, daß kein anderes Surrogat einen so vorzüglichen Kaffeegeschmack von unerreichter Stärke besitzt, wie dieses, und daß seine Verwendung im Haushalte eine große Ersparniß bedeutet. Zu habn in allen besseren Colonialwaaren- u. Handlungen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 4. Sonntag nach Epiphania, den 30. Januar predigen:

Vorm. 8 Uhr: Deutsch Herr Pfarrvikar Zeller.

Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Hinkler.

Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Röh.

Amtswoche von Sonntag, den 30. Januar ab: Herr Pastor Hinkler.

Freitag, den 4. Februar, Vorm. 9 Uhr Hochengottesdienst; Herr Pastor Röh; um 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Hinkler.